

Die fünf Maßnahmen, die den militärischen Fluglärmterror angeblich verringern sollen, sind schon beim ersten Nachlesen als Mogelpackung zu erkennen.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 044/09 – 22.02.09

Das Bundesverteidigungsministerium gibt Maßnahmen zur Verringerung des militärischen Fluglärms bekannt



Rheinland-Pfalz

PRESSEDIENST

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Mainz, 18. Februar 2009

/ 2009

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Eric Schaefer
Pressesprecher
Telefon 06131 16-3222
Telefax 06131 16-3720
eric.schaefer@ism.rlp.de

Militärischer Fluglärm

Militärischer Fluglärm über Pfalz und Südeifel soll weniger werden – Innenminister Bruch begrüßt Ankündigungen von Bundesverteidigungsminister Jung

Innenminister Karl Peter Bruch erhielt gestern die Entscheidung des Bundesverteidigungsministers, mit welchen Maßnahmen der viel beklagte Fluglärm durch übende Militärflugzeuge über der West- und der Südpfalz, über Spangdahlem sowie über dem Saarland verringert werden soll. Eine Arbeitsgruppe aus den Innenministerien beider Länder, dem Verteidigungsministerium, der Bundesluftwaffe und den US-Luftstreitkräften hatte sich auf Bruchs Anregung seit Mitte Dezember 2008 mit Möglichkeiten zur Reduzierung der Belastungen im Bereich der Luftübungsräume TRA Lauter und der POLYGONE-Anlage befasst.

„Angesichts der lebensschützenden internationalen Einsätze der Luftstreitkräfte, die auch zum Schutz unserer Soldaten und Polizeikräfte etwa in Afghanistan geflogen werden, sehe ich die unverzichtbare Notwendigkeit solcher Flüge. Umso mehr begrüße ich die gute Absicht, unsere durch militärischen Fluglärm besonders in Mitleidenschaft gezogenen Regionen zu entlasten und den Fluglärm, der mit den Übungsflügen nun einmal verbunden ist, besonders den unterhalb von 3.000 Metern

Flughöhe, in der Fläche breiter und solidarischer zu verteilen", bewertete Bruch in einer ersten Stellungnahme die Ankündigungen. Auch das ab sofort vorgeschriebene Wechseln der Übungs-Zielgebiete jeweils nach 20 Minuten zur Entlastung von Kernregionen wertete Bruch als hoffnungsvollen Schritt.

Besonders den US-Luftstreitkräften sei Respekt zu zollen, da sie wegen der besonders hohen Übungserfordernisse der Staffeln aus Spangdahlem für ihren Übungsbetrieb künftig besonders hohe Flexibilität aufbringen müssen.

„Allerdings muss sich in den nächsten Wochen erst noch zeigen, ob der Kompromiss zwischen Übungserfordernis und Lärmentlastung sich für die Bewohnerinnen und Bewohner der betreffenden Gebiete auch wirklich spürbar positiv bemerkbar machen wird“, schränkte Bruch ein. Deshalb sei es notwendig, die Wirksamkeit der angekündigten Veränderungen zu beobachten und im Sommer erneut zu überprüfen.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

1. Taktische Übungsflüge (unter 3.000 Meter): Sie werden auf das zwingend notwendige Maß begrenzt, im Übrigen nach Möglichkeit in andere Regionen verlagert.

Übungen innerhalb TRA Lauter (oberhalb 3.000 Meter bis ca.10.000 Meter), POLYgone und über dem Truppenübungsplatz Baumholder bleiben unberührt

2. Flüge über Zielgebiet (unter 3.000 Meter): Maximale Übungsdauer 20 Minuten über einem Zielgebiet. Danach Verlagerung um mindestens 28 Kilometer.
3. Spangdahlem: Im Umkreis von 28 Kilometern und unterhalb 600 Meter Höhe („local area“) sind keine taktischen Luftübungen mehr zulässig, nur noch Starts, Landungen und Platzrunden.
4. Abflüge Ramstein: Bei gleich bleibendem Steigwinkel und gleichem Schub sollen Abflüge durch Durchfliegen der TRA Lauter schneller die Reishöhe von ca. 10.000 Metern erreichen.
5. Fluglärm-Info im Internet: Statistiken und Erläuterungen zum Flugbetrieb, Flughöhen, Ankündigung besonderer Übungen und Übungsdauer werden transparenter und bürgerfreundlicher (www.luftwaffe.de).

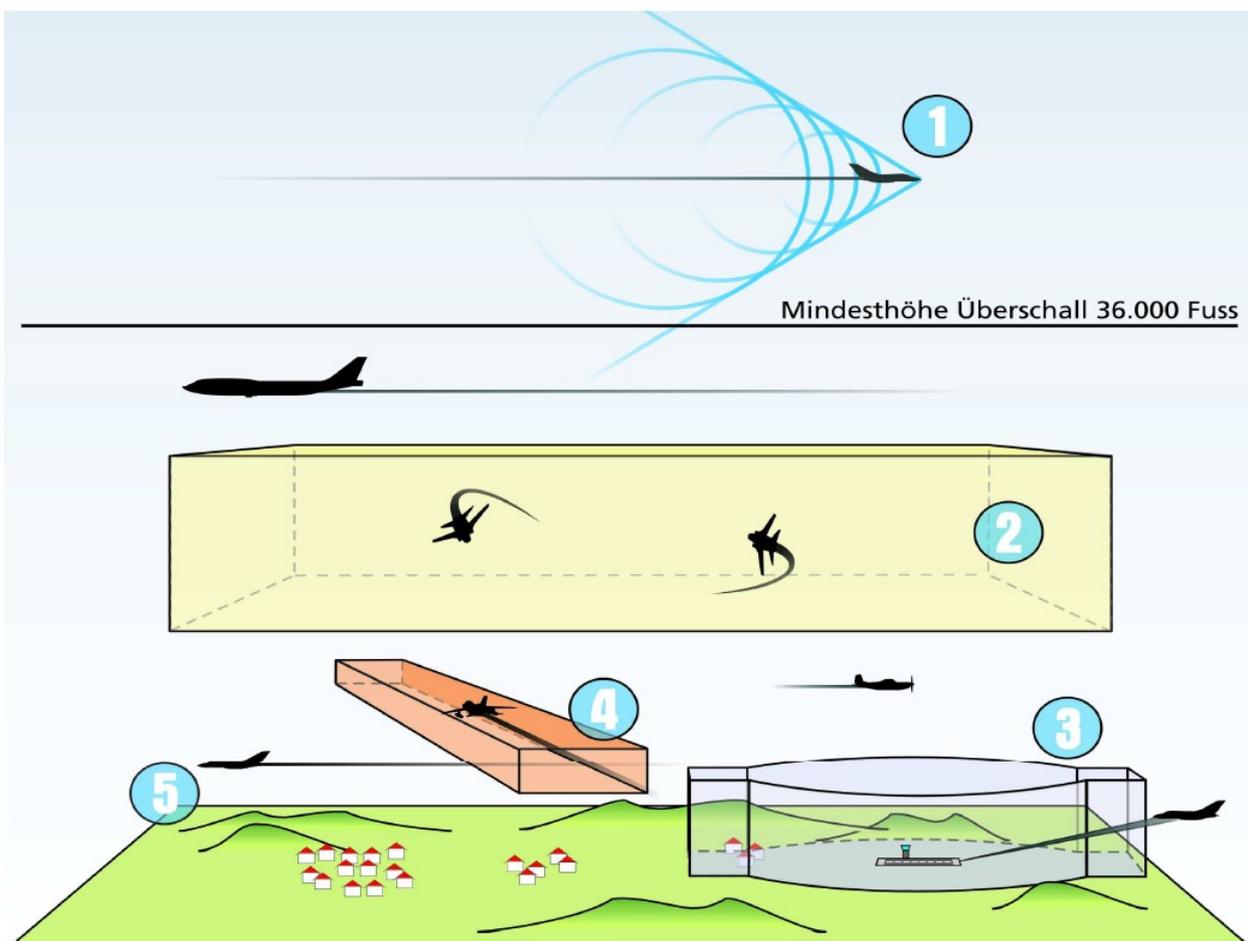
Unser Kommentar

Die abgedruckte Pressemitteilung wurde uns von Herrn Gregor Schulte, dem Leiter des Referats "Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Sonderaufgaben im Zusammenhang mit der Stationierung der US-Streitkräfte und der Bundeswehr, militärischer Fluglärm" im rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport per Mail zugesandt, wofür wir uns hiermit bedanken. Wir haben sie aus Platzgründen etwas komprimiert, den eigentlichen Text aber unverändert übernommen.

Schon beim ersten Lesen ist festzustellen, dass der Maßnahmenkatalog des Verteidigungsministers Franz Josef Jung, mit dem der militärische Fluglärmterror über der Eifel, der Westpfalz und dem Saarland angeblich eingeschränkt werden soll, nur eine Mogelpackung ist. Zur Erläuterung unserer Einschätzung müssen wir etwas ausholen.

Der Luftraum über der Bundesrepublik wird in mehrfacher Hinsicht für den Übungsbetrieb der Bundesluftwaffe und der NATO-Partner – insbesondere der US-Air Force – genutzt.

Militärische Luftraumnutzung in Deutschland

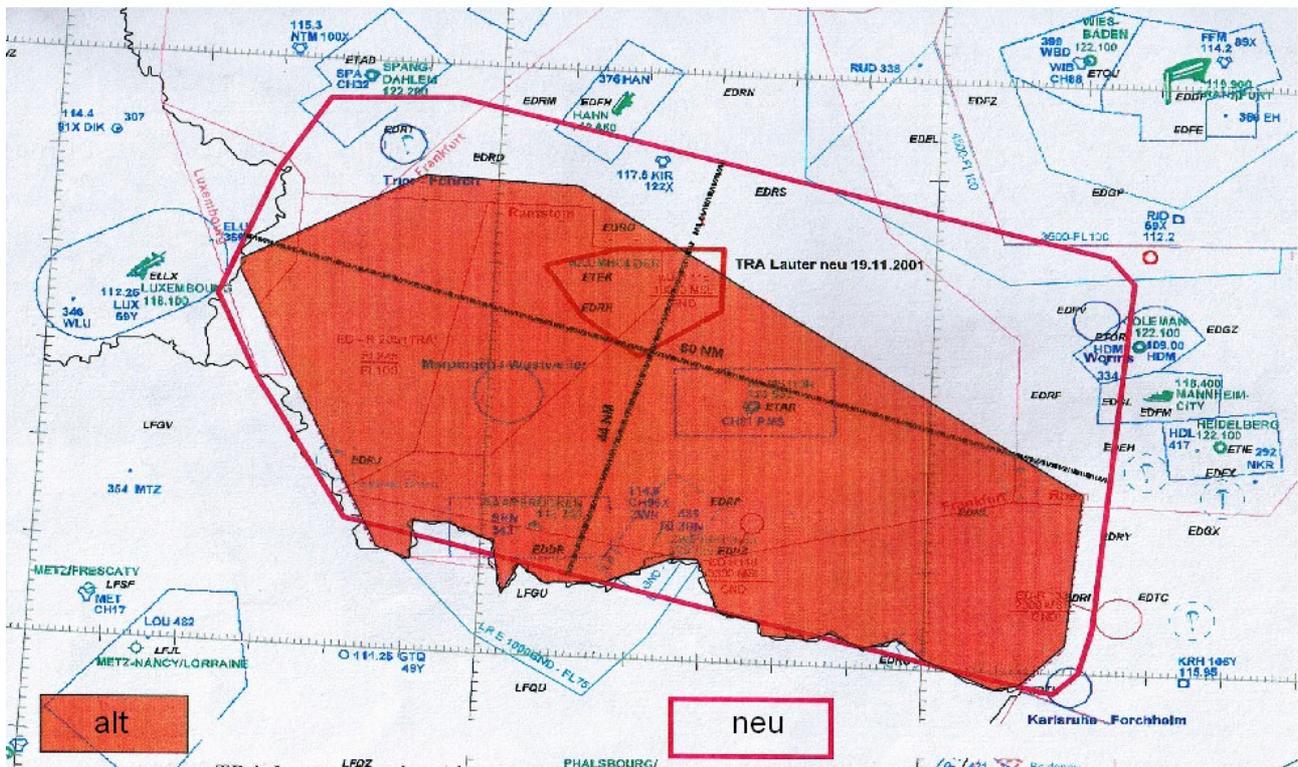


- (1) **Überschallflüge** sind nur erlaubt, wenn diese vorher beantragt und genehmigt wurden. Die Mindestflughöhe beträgt 36.000 Fuß (10.800 Meter). Diese Flüge werden permanent mittels Radar überwacht und koordiniert.
- (2) **TRA (Temporary Reserved Airspace)** sind Sonderlufträume für militärische Trainingsflüge wie z.B. Luftkämpfe, die bei Bedarf aktiviert werden, damit zum zivilen Luftverkehr ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet werden kann.
- (3) **Kontrollzonen** sind für die Koordinierung des an- und abfliegenden Luftverkehrs an Flugplätzen eingerichtet. Die Verantwortung für Flugsicherheit und ordnungsgemäße Flugdurchführung liegt in diesem Falle beim Kontrollturm
- (4) **Nachtiefflungszone** - Tiefflüge bei Nacht werden nur in festgelegten Korridoren durchgeführt. Die Mindestflughöhe ist daher innerhalb dieses Streckennetzes auf 1.000 Fuß (330 Meter) festgesetzt.
- (5) **Tiefflug am Tag** ist bis maximal 17:00 Uhr innerhalb Deutschlands möglich (Details s. Seite 7).

Die Grafik aus der Broschüre "Der militärische Flugbetrieb" des Kölner Luftwaffenamtes (s. http://www.luftwaffe.de/fileserving/PortalFiles/02DB060000000001/W26MNAER094IN-FODE/Informationen+zum+militaerischen+Flugbetrieb+in+der+Bundeswehr.pdf?yw_repository=youatweb) listet unter den Nummern 1 bis 5 die wichtigsten Nutzungen auf, spart aber die POLYgone aus, die wir gesondert betrachten werden.

Wenden wir uns zunächst der TRA Lauter, einem zeitweise für die Übung von Luftkämpfen reservierten Luftraum, zu, der im Militärischen Luftfahrthandbuch Deutschland unter der Bezeichnung ED-R 205 (unterer Luftraum)/305 (oberer Luftraum) geführt wird und zwischen der französischen Grenze im Süden, dem Rhein im Osten, Luxemburg im Westen und Eifel und Hunsrück im Norden liegt.

Temporary Reserved Airspace / TRA Lauter

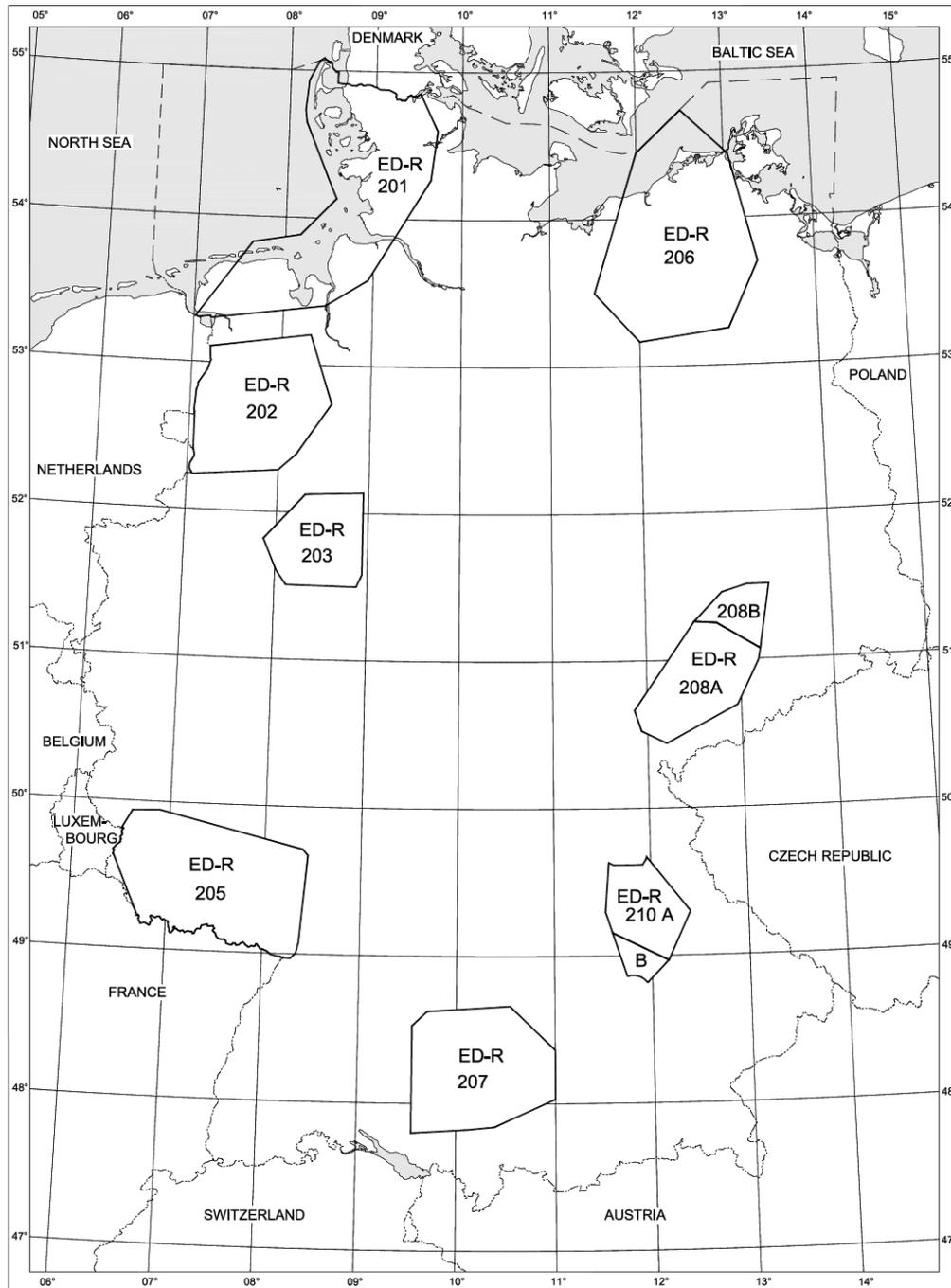


Die TRA Lauter wurde im November 2001 um 40 Prozent vergrößert, weil damals die TRA 204 in der Eifel u. a. wegen des wachsenden Flugverkehrs auf dem Flugplatz Hahn geschlossen wurde.

Die TRA Lauter ist mit über 500 Einwohnern pro km² der am dichtesten besiedelte und gleichzeitig am stärksten belastete Übungsraum in der Bundesrepublik. Das zeigt sich auch daran, dass aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland die meisten Beschwerden über militärischen Fluglärm registriert werden. Im Jahr 2006 gab es nach Angaben des Luftwaffenamtes aus diesen beiden Bundesländern, die zusammen nur 5,2 Millionen Einwohner haben, insgesamt 923 Beschwerden über militärischen Fluglärm, während sich die 12,5 Millionen Bayern 531 mal beschwerten. Aus den TRAs in Norddeutschland kamen weit weniger Beschwerden.

Die Häufung der sicher noch angestiegenen Beschwerden im süddeutschen Raum lässt vermuten, dass die hier besonders intensiv übenden Piloten der Kampjets der US-Air Force und der Kampfhubschrauber der US-Army die größten Fluglärmterroristen sind.

Temporary Reserved Airspace (TRA) - Index Chart 1



CHANGE: EDITORIAL

AMT FÜR FLUGSICHERUNG DER BUNDESWEHR

AMDT 04/08

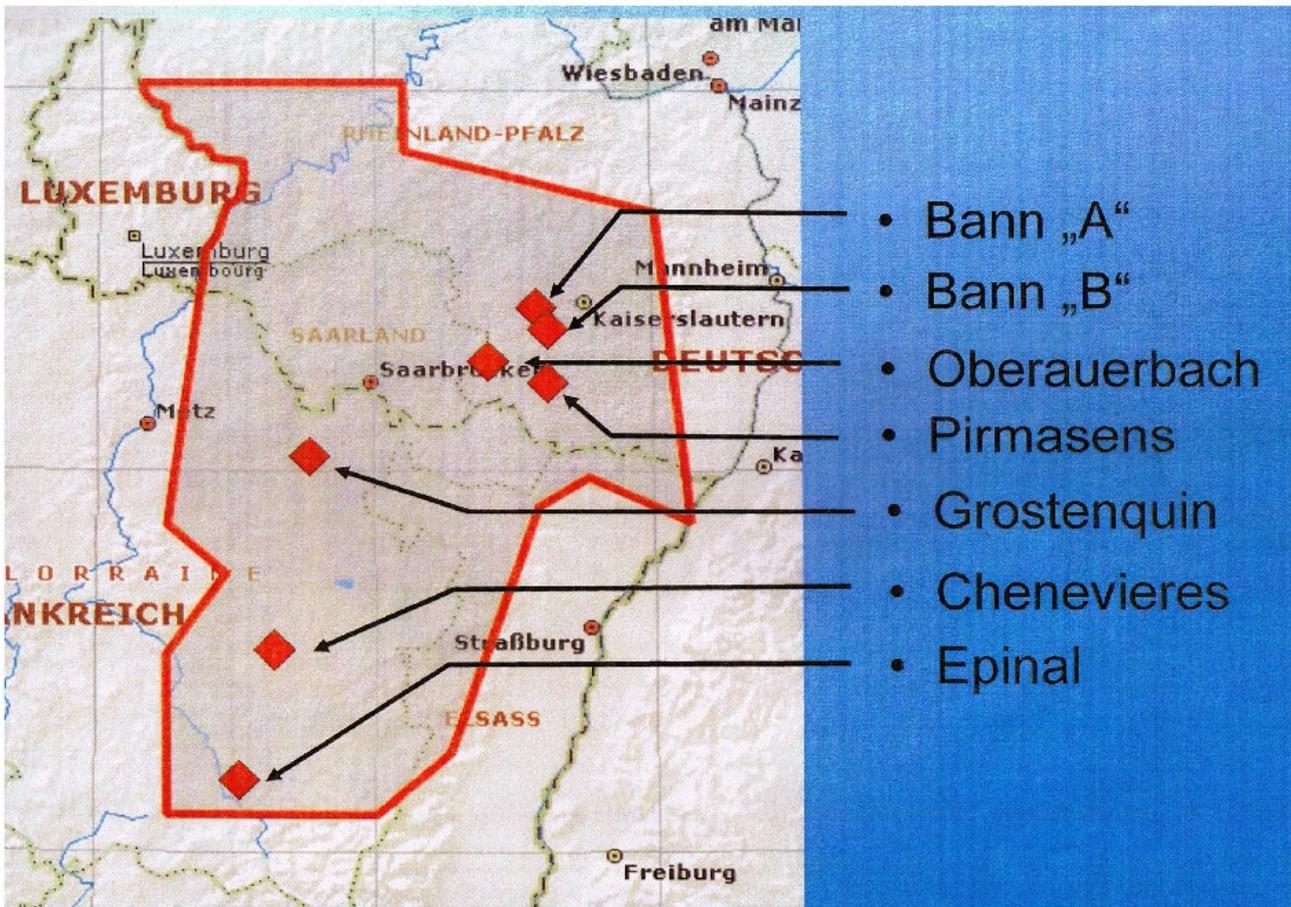
file:///F:/Dokumente,%20Dokumentationen/MIL%20AIP%20GERMANY_Mil%20Luftfahrthandbuch.htm

Die oben abgedruckte Karte mit den TRAs für den unteren Luftraum der Bundesrepublik zeigt, dass von einer gleichmäßigen Verteilung des militärischen Fluglärms in der Bundesrepublik überhaupt keine Rede sein kann. Es bliebe also viel Raum für die erklärte Absicht des Herrn Bruch, den militärischen Fluglärm "in der Fläche breiter und solidarischer zu verteilen".

Der besonders an Sonnentagen unerträgliche militärische Fluglärmterror über unserer Re-

gion geht aber nicht nur von der TRA Lauter aus. Wir haben ja auch noch die POLYGO-NE, eine Übungseinrichtung, die es nirgendwo sonst in der Bundesrepublik gibt.

Übungsgebiet POLYGONE



Das nebenstehende Signet sagt Wesentliches über die Betreiber und die Absichten aus, die sie mit dieser Einrichtung verfolgen. Mit den POLYGONEN haben wir uns schon einmal in einer LUFTPOST befasst, die unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_05/LP01505_010605.pdf nachzulesen ist.

Aus einem Artikel in der US-Standortzeitung KAISERSLAUTERN AMERICAN haben wir damals u. a. folgende Aussage übernommen:

"Die Abteilung 2, auch als multinationale Einrichtung POLYGO-NE für Taktiken der elektronischen Kriegsführung bekannt, ist damit beauftragt, Piloten zu trainieren, damit sie Boden-Luft-Raketen und dem Feuer von Flugabwehrgeschützen ausweichen können und mit Störsendern und ähnlichen Verteidigungseinrichtungen umzugehen lernen", sagte Lt. Col. Jess Palmer, der Kommandeur der Abteilung 2.

Auf einer Vereinbarung aus dem Jahr 1979 beruhend, wird die Einheit von der amerikanischen, der französischen und der deutschen Luftwaffe gemeinsam betrieben, "um Taktiken zu entwickeln und zu testen, diese Taktiken zu verifizieren, die Ausrüstung zu verbessern und ihre Tauglichkeit zu erproben und den Besatzungen Erfahrungen zu vermitteln", sagte Colonel Palmer.

Die Piloten aller NATO-Luftwaffen üben, wie sie bei Luftangriffen ... möglichst ungeschoren davonkommen. Polygon heißt Vieleck, die einzelnen POLYGONE-Anlagen begrenzen also ein vieleckiges fiktives Land, das angegriffen werden soll.

Wie das POLYGONE-Signet belegt, handelt es sich bei den "angegriffenen" Radar- und Luftverteidigungs-Einrichtungen vor allem um mobile Radaranlagen und Panzer oder Abschussrampen mit Luftabwehrraketen, die überall aufgestellt werden können. Mit ihrer Verlegung wäre die jetzige Lärmbelastung entscheidend zu verringern.

Über den POLYGONEN wird für Überfälle auf andere Länder, also für völkerrechts- und verfassungswidrige Angriffskriege geübt. Darauf wird später noch einmal eingegangen.

Was beinhaltet der "Maßnahmenkatalog" des Herrn Jung im Einzelnen?

Als 1. Maßnahme wird lapidar verkündet: Übungen in der TRA Lauter (oberhalb 3.000 Meter bis ca. 10.000 Meter), über den Polygonen und über dem Truppenübungsplatz Baumholder bleiben unberührt.

Über den Polygonen ändert sich also überhaupt nichts, und die Anzahl der simulierten Luftkämpfe in der TRA Lauter, die alle im Luftraum über 3.000 Meter stattfinden, bleibt unverändert hoch. Das Dauergedröhne der stundenlangen Verfolgungsjagden am Himmel und Überschallknalle wird es auch weiterhin geben. Der Truppenübungsplatz Baumholder, der innerhalb der TRA Lauter liegt, wird wie bisher eher selten angefliegen, weil dort auch noch Schießübungen am Boden stattfinden.

Taktische Übungsflüge (unter 3.000 Meter) ... werden auf das notwendige Maß beschränkt ... und nach Möglichkeit in andere Regionen verlagert.

Das "notwendige Maß" bestimmen die Übenden. Einschränkungen wird der Minister – wenn überhaupt – nur seiner Luftwaffe auferlegen. Die US-Air Force und die ständig eingeladenen Luftwaffen andere NATO-Partner werden uns wie bisher an jedem Tag mit gutem Flugwetter auch im Luftraum bis 3.000 Meter terrorisieren, denn sie sollen ja nur "nach Möglichkeit in anderen Regionen üben". Wenn man das wirklich wollte, hätte man das schon längst veranlassen können.

Die 2. Maßnahme bringt keine Verbesserung: Flüge über einem Zielgebiet (unter 3.000 Meter) sollen nur noch 20 Minuten dauern und dann um mindestens 28 Kilometer verlagert werden.

Auch bisher haben Zielflüge auf Wohngebiete oder einzelne Gebäude nie länger als einige Minuten gedauert. Man wechselt häufig, um den Fluglärm und die Beschwerden darüber möglichst weit zu streuen. Da nicht gesagt wird, in welchem zeitlichen Abstand sich die 20 Minuten-Intervalle wiederholen dürfen, können sie am gleichen Tag über den gleichen Orten auch mehrmals stattfinden.

Die 3. Maßnahme ist reine Augenwischerei: In Spangdahlem sollen im Umkreis von 28 Kilometern unterhalb 600 Meter Höhe keine taktischen Luftübungen, sondern nur noch Starts, Landungen und Platzrunden stattfinden.

Weil um jeden Flugplatz eine "Kontrollzone zur Koordinierung des an- und abfliegenden Flugverkehrs" eingerichtet ist (s. Schaubild "Luftraumnutzung" auf S. 3), darf dort eh nicht so tief geübt werden. Da die Anzahl der Starts und Landungen oder der Platzrunden nicht abnehmen soll und in Höhen über 600 Meter auch weiterhin geübt werden darf, wird sich der militärische Fluglärm auch um Spangdahlem herum nicht verringern.

Die 4. Maßnahme ist einfach Nonsens: Die Abflüge aus Ramstein sollen bei gleichem Steigwinkel und gleichem Schub durch das Durchfliegen der TRA Lauter schneller die Reishöhe von ca. 10.000 Metern erreichen.

Da die Air Base Ramstein mitten in der TRA Lauter liegt, müssen alle An- und Abflüge wie bisher schon durch dieselbe erfolgen. Wenn Steigwinkel und Schub sich nicht ändern werden, ist die Reishöhe von 10.000 Metern auch nicht schneller zu erreichen. Da über eine Reduzierung des Flugaufkommens nichts gesagt wird, kann die Fluglärmbelastung keinesfalls sinken.

Die **5. Maßnahme** ist dem Bereich der "Kosmetik" zuzuordnen: Unter www.luftwaffe.de sollen in einem Fluglärm-Info Statistiken, Erläuterungen zum Flugbetrieb und zu Flughöhen aufzurufen sein und besondere Übungen nebst Übungsdauer transparenter und bürgerfreundlicher gemacht werden.

Wenn künftig zu erfahren ist, wo wie oft, wie hoch und wie lange geflogen wird, hat das keinerlei Einfluss auf die nervenzerfetzende Wirkung des militärischen Fluglärmterrorors. Auch die angebliche "Bürgerfreundlichkeit" dieser Pflichtübung ist nicht nachzuvollziehen, denn nur sehr wenige Betroffene haben die Möglichkeit, sich vorher angekündigten lärmintensiven Luftmanövern durch kurzfristig angesetzte "Lärmflucht-Reisen" zu entziehen.

Der gesamte Maßnahmenkatalog des Verteidigungsministers Franz Josef Jung ist zur Bekämpfung des militärischen Fluglärmterrorors in Eifel, Westpfalz und Saarland völlig ungeeignet. Weil Jung das ganz offensichtlich auch nicht beabsichtigt, kann sein Maßnahmenplan im Militärjargon nur als "reine Verarschung" der Betroffenen bezeichnet werden.

Übertroffen wird sein Zynismus nur noch von der bornierten Unverschämtheit des rheinland-pfälzischen Innenministers Karl Peter Bruch. Der sieht "angesichts der lebensschützenden internationalen Einsätze der Luftstreitkräfte, die auch zum Schutz unserer Soldaten und Polizeikräfte etwa in Afghanistan geflogen werden, die unverzichtbare Notwendigkeit solcher Flüge". Er zollt sogar "den US-Luftstreitkräften Respekt, da sie wegen der besonders hohen Übungserfordernisse der Staffeln aus Spangdahlem für ihren Übungsbetrieb künftig besonders hohe Flexibilität aufbringen müssen".

Wenn dieser Innenminister, der von Amts wegen ja auch die Verfassung zu schützen hat, nur manchmal unser Grundgesetz aufschlagen würde, hätte er schon längst über den Artikel 26 stolpern müssen, der "Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten" unter Strafe stellt, weil sie verfassungswidrig sind.

Die US-Angriffskriege in Afghanistan, im Irak und demnächst vielleicht auch noch in Pakistan und im Iran sind völkerrechts- und verfassungswidrig. Übungen, die der Vorbereitung von Einsätzen in diesen Kriegen dienen, haben auf und über dem Territorium der Bundesrepublik nicht stattzufinden und müssen verboten werden. Die Bundeswehr hat als Verteidigungsarmee (Art. 87a GG) in Afghanistan eigentlich nichts zu suchen und müsste auch deshalb abgezogen werden, weil die ISAF ihrem Auftrag, den Aufbau Afghanistans zu schützen, schon lange nicht mehr gerecht wird. Den US-Streitkräften ist nicht etwa "Respekt zu zollen", weil sie angeblich ihren Übungsbetrieb in der Luft flexibler gestalten wollen. Wenn dieser Innenminister sein Amt im Sinne der Verfassung und zum Wohl der Bürger führen würde, hätte er schon längst alles daran setzen müssen, den Fluglärmterror der US- und NATO-Luftwaffen zu stoppen, weil er ausschließlich dazu dient, völkerrechtswidrige Angriffshandlungen vorzubereiten.

Wenn es bei diesem seltsamen Maßnahmenkatalog bleibt, der den Fluglärm nicht begrenzen, sondern den Betroffenen wieder einmal nur vorgaukeln soll, dass man sich ja um Abhilfe bemüht, kann jede Touristikwerbung in der TRA Lauter sofort eingestellt werden. Das dafür ausgegebene Geld sollte besser für Kampagnen zur Aufklärung über die gesundheitsschädlichen Wirkungen und die fatalen wirtschaftlichen Folgen des unerträglichen Fluglärmterrorors ausgegeben werden, damit der Widerstand der Bevölkerung noch breiter wird und die zuständigen Politiker endlich merken, dass es so nicht mehr weitergehen kann.

www.luftpост-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern